

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3,- Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastr. 7 / Fernruf 4423 / Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: G. M. Schäfer, Düsseldorf, Konfordiastr. Nr. 7. Druck und Versand der Westfälischen Vereinsdruckerei, Münster i. Westf., Königstr. 59, Fernruf 3217/3218.

Nummer 11

Münster i. W. / 15. März 1919

21. Jahrgang

Der alte Geist?

Der 15. November 1918 ist ein bedeutsamer Tag in der Geschichte unseres Wirtschaftslebens. An dem Tage wurde ein Abkommen zwischen den Vertretern der deutschen Gewerkschaften und den Vertretern der Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen. In dem Abkommen sind die Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt; die achtstündige Arbeitszeit mit Lohnausgleich wurde ermöglicht; ferner waren u. a. über den Abschluß von Kollektivverträgen und Lohnvereinbarungen Bestimmungen vorgesehen. Dieses Abkommen fand seine Krönung in dem späteren Zustandekommen einer Zentralen Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche einen Unterbau durch die Bildung von Fachgruppen und Untergruppen vorzieht.

Es ist nun sehr bezeichnend, daß die Arbeitgeberverbände im linksrheinischen Industriegebiet in diesen Fragen eine Stellung einnehmen, welche wenig Unterschied gegenüber dem früheren Standpunkt der Arbeitgeberverbände erkennen läßt, und noch den alten, verneinenden Standpunkt zum Ausdruck bringt. In einer Versammlung der im linksrheinisch besetzten Gebiete ansässigen Arbeitgeberverbände wurde nämlich folgendes beschlossen:

Die zur Vertretung der Arbeitgeberinteressen beruflichen Verbände und wirtschaftlichen Organisationen im besetzten linksrheinischen Gebiet und den Brüdern des Landes den allerersten Eindrücken gegen das einseitige Vorgehen der Berliner Stellen bei ihrem die Abmachung vom 15. November und eine Arbeitsgemeinschaft schaffenden Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen. Demgemäß lehnen wir den Beitritt zu den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft ab und erklären zwecks eingehender Beratung und Beschlußfassung die Mitglieder der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu einer geeigneten Zeit, die allen Mitgliedern ein Erscheinen ermöglicht, zu einer Versammlung einzuberufen.

Wenn die Herren Arbeitgeber auf der linken Rheinseite glauben — jedenfalls mit Beeinflussung durch die Befehle der linken Rheinseite durch die Entente-truppen — eine solche wenig soziale Haltung einnehmen zu sollen, so müssen sie das selbst wissen. Sie dürfen sich jedoch nicht beklagen, wenn ihnen diese Haltung von Seiten der Arbeiterschaft nicht vergessen wird.

Sodann haben wir uns noch mit der Haltung des Arbeitgeberverbandes der linksrheinischen Textilindustrie zu befassen. Letzterer hat folgenden Protest veröffentlicht:

Bei aller Rücksichtnahme auf den Ernst der allgemeinen Lage können sich die Arbeitgeber der linksrheinischen Textilindustrie mit den in Berlin mit Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes getroffenen Abmachungen nicht einverstanden erklären. Die Arbeiterverhältnisse zwischen West-, Mittel- und Süddeutschland sind so wesentlich von einander abweichend, daß es ausgeschlossen ist, Abmachungen zu treffen, wie sie in dem Rundschreiben gekennzeichnet werden. Insbesondere erheben wir gegen die Bildung einer Zentralkommission mit dem Sitz in Berlin, gebildet von je 15 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Einspruch. Paritätische Fachauschüsse in bezüglichen und ähnlichen Arbeitgeberverbänden einzurichten, würde schließendlich mit bisherigen Gepflogenheiten einzelner Verbände übereinstimmen und daher ohne Verbindlichkeit anzuerkennen sein. Es ist dringender Wunsch der hiesigen Textilindustrie, daß für die Dauer einer nicht angeordneten Neuverbindung mit Berlin Verhandlungen zwischen den Zentralstellen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterbleiben und etwaige Anträge der Arbeiter wie bisher zunächst an die örtlichen Organisationen verwiesen werden.

Zunächst möchten wir bemerken, daß die Abmachungen in Berlin nicht nur mit Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes, sondern auch mit Vertretern der anderen Textilarbeiterverbände (also auch mit Vertretern unseres Verbandes) gemeinsam getroffen worden sind. Die Abmachungen werden deshalb auch von unserem Verbande vertreten. Doch das nur nebenbei. Wogegen wir besonders Einspruch erheben möchten, ist, daß auch hier die Abneigung gegen die Mitbestimmung der Arbeitnehmerorganisationen sehr stark zum Ausdruck kommt. Man wendet sich zunächst gegen die zentrale Arbeitsgemeinschaft für die gesamte Textilindustrie mit der Begründung, daß die Verhältnisse in West-, Mittel- und Süddeutschland sehr von einander abweichen. Selbst das zugegeben: Die Bedeutung und Nützlichkeit der Zentralen Arbeitsge-

meinschaft wird dadurch keineswegs beeinträchtigt. Tatsächlichen Verschiedenheiten kann bei den Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft ganz gut Rechnung getragen werden. Zudem ist es nicht überflüssig, jetzt daran zu erinnern, daß bei früheren Gelegenheiten, wenn die Arbeiter Forderungen in einem Bezirk hatten, von den Arbeitgebern immer wieder auf andere Bezirke verwiesen wurde, welche wirklich oder angeblich schlechtere Arbeitsbedingungen hatten. Es wurde dann den Vertretern der Arbeiter nahe gelegt, in den schlechter gestellten Bezirken zuerst einzufehen. Wenn nun durch die Zentrale Arbeitsgemeinschaft ein besserer Ausgleich angestrebt und geschaffen wird, so sollte das den Herren doch nur angenehm sein. Oder waren die früheren Einwände lediglich Redensarten? Nur die Einrichtung paritätischer Fachauschüsse für Bezirke oder einzelne Orte, je nach der räumlichen Ausdehnung der einzelnen Arbeitgeberverbände, will der Arbeitgeberverband für die linksrheinische Textilindustrie ohne Verbindlichkeit anerkennen. Das ist ein sehr kleinlicher Standpunkt, dem die Großzügigkeit und das Verständnis für die heutige Zeit abgeht.

Was wir soeben in bezug auf die linksrheinischen Arbeitgeberverbände überhaupt gesagt haben, gilt auch hier. Die Herren dürfen uns schon vertrauen, daß wir als Textilarbeiter auch ein Interesse daran haben, daß unser Gewerbe wieder hoch kommt, und andererseits für diese Frage auch ein wenig Verständnis zeigen werden. Ebenso wie unsere Tätigkeit und Mitarbeit sich nach der Richtung erstrecken wird, wollen wir das Los der Textilarbeiter im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mit aller Entschiedenheit verbessern, und zwar auf dem Boden der Gleichberechtigung mit den Arbeitgebern. Das letztere scheinen die Herren Arbeitgeber in den linksrheinischen Arbeitgeberverbänden noch nicht verstehen zu können.

Die Gründe, welche für die Nichtanerkennung der Berliner Vereinbarungen angeführt werden, können wir als stichhaltig nicht anerkennen. Sie atmen noch zu sehr den Geist, den wir überwunden glaubten. Die Arbeitgeber im besetzten Gebiet täten u. E. gut daran, den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen und sich auf den Boden der gemeinsamen Abmachungen unter Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Gewerkschaften zu stellen. Die angeführte Stellungnahme schafft das Gegenteil von dem, was wir gerade in der heutigen Zeit mehr denn je notwendig haben.

Allgemeine Rundschau.

Deutscher Angestellten-Verband.

Es ist in den Reihen der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, sowie der dem Deutschdemokratischen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände noch viel zu wenig bekannt, daß für Angestellte aller Art der stramm gewerkschaftliche Deutsche Angestellten-Verband die gegebene Interessenvertretung ist. Der genannte Verband ist den christlichen Gewerkschaften und dem Deutschdemokratischen Gewerkschaftsbunde angeschlossen und voll berechtigtes und verhandlungsfähiges Mitglied der großen Arbeitsgemeinschaft industrieller und gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der D. A. V. ist das Gegengewicht gegenüber dem unabhängig-hörschwäbischen Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen, sowie gegenüber allen anderen bewußt auf sozialdemokratischer Grundlage stehenden Verbände, z. B. auch der Verband der Bureauangestellten Deutschlands. Es ist infolge des starken Anschwellens der linksstehenden Verbände auch eine Förderung unserer demokratischen und nationalen Bestrebungen, wenn man den Deutschen Angestellten-Verband, der seinen Sitz in Köln hat, nach besten Kräften unterstützt. Wir bitten deshalb alle Kollegen und Kolleginnen, alle Angestellten aus ihrem Bekanntenkreise auf den Deutschen Angestellten-Verband aufmerksam zu machen.

Aussichten der Wohnungsreform.

Man hört jetzt wohl öfter die Ansicht, daß im Hinblick auf die wirtschaftlich äußerst bedrückte Lage unseres Landes vorläufig jeder Gedanke an Wohnungs- und Siedlungsreform aufzugeben sei. Daß diese An-

sicht irrig ist, hat Dr. R. v. Mangoldt in einem Artikel „Sturmzeit“ in der Dezembernummer der „Mitteilungen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform“ ausdrücklich dargelegt. Er führt aus, daß gerade aus materiellen Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sowie zur Pflege und Entwicklung der uns gebliebenen inländischen Hilfsquellen eine Umgestaltung unseres Wohnungs- und Siedlungswezens zu unseren naheliegendsten Sorgen gehört. Auch im Hinblick auf die Sicherung des Familienlebens und einer befriedigenden Hauslichkeit als Kraftquelle für die schwere Arbeit der kommenden Jahrzehnte sei eine Wohnungs- und Siedlungsreform unerlässlich. Endlich mache die Weiterführung der Sozialpolitik und insbesondere auch eine aussichtsreiche Lösung der Bevölkerungsfrage die gründliche und schnelle Durchführung wichtiger Grundzüge der Wohnungs- und Siedlungsreform dringend notwendig. Dabei müsse aber die Entwicklung viel stärker und entschlossener als bisher hinstreben auf eine großzügige und planmäßige Dezentralisation, auf eine gartenmäßige und halb-ländliche Siedlungsweise. Der Verfasser macht im Zusammenhang mit diesem letzten Hinweis auf wichtige treibende Kräfte des Dezentralisationsvorganges aufmerksam und vertritt die Ansicht, daß die aller Voraussicht nach eintretenden starken Bevölkerungsverchiebungen ohnedies die Siedlung in die gleiche Entwicklungsrichtung nötigen. Zum Schluß wird auf einige grundsätzliche Forderungen der Wohnungs- und Siedlungsreform hingewiesen, die gerade jetzt unter dem Druck der Zeit durch die kommende Nationalversammlung und die einzelstaatlichen Vertretungen durchzusetzen werden müßten, um endlich die gute Sache der Verwirklichung näher zu bringen.

Deutsche Volksversicherung.

Unsere Deutsche Volksversicherung hat bekanntlich bei Ausbruch des Krieges allen ihren Versicherten, die zu den Waffen eilten und infolgedessen ihre Versicherungsbeiträge nicht weiterzahlen konnten, diese ohne weiteres gestundet. Demgemäß hat sie für alle Versicherten, die auf dem Felde der Ehre gefallen sind, die bedingungsmäßige Versicherungssumme an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Das ist hoch anerkennenswert; zu solch weitgehenden gemeinnützigen Opfern hat sich keine andere Versicherung aufgeschwungen!

Diese Stundungsvergünstigung muß natürlich nunmehr nach Beendigung des Kriegeszustandes im Interesse der Versichertengesamtheit ihr Ende finden; sie kommt mit dem 31. Januar 1919 in Fortfall.

Um das Erlöschen ihrer Ansprüche zu vermeiden, müssen daher solche Versicherungsnehmer alsbald die Weiterführung ihrer Versicherung beantragen und die Beitragszahlung aufnehmen. Können sie die rückständigen Beiträge nicht nachzahlen, so wird auf Wunsch statt dessen die Beitragszahlungsbauer und die Frist bis zur Auszahlung der für den Erlebensfall versicherten Leistung verlängert oder auch die Versicherungssumme herabgesetzt. Auch den Anträgen von Nichtkriegsteilnehmern auf Erneuerung ihrer während des Krieges erloschenen Versicherung wird unsere Volksversicherung bis auf weiteres zu gleich günstigen Bedingungen stattgeben.

Arbeitskräfte müssen durch den Arbeitsnachweis bezogen werden.

Nach einer Verordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 17. Febr. d. J. müssen die Arbeitgeber, welche fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigen, die Zahl der benötigten Arbeitskräfte unter Angabe der Beschäftigungsart und der Arbeitsplätze, einem nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis anmelden. Ebenso muß die Befehle der als offen angemeldeten Arbeitsplätze innerhalb 24 Stunden erfolgen. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M bestraft.

Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Es ist nicht überflüssig, noch nachträglich darauf hinzuweisen, daß am 9. Januar d. J. bereits eine Verordnung in Kraft getreten ist, über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Danach müssen alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen

gen, die mindestens 100 Leute beschäftigen, auf 100 Leute einen Schwerbeschädigten beschäftigen. Mehrere Betriebe desselben Arbeitgebers sind dabei zusammenzufassen. Als Schwerbeschädigte gelten solche Zivil- und Militärpersonen, die eine Militärrente, Pension oder Unfallrente beziehen, der eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, die mindestens 50 v. H. oder mehr ausmacht, zugrunde liegt, oder die sonst nachweisen, daß ihre Erwerbsfähigkeit durch die Folgen der Dienstbeschädigung um mindestens 50 v. H. beeinträchtigt ist. Arbeitgeber, die sich dieser Verpflichtung entziehen, werden mit Bußen bis zu 10 000 Mark bedroht.

Arbeitslose aufs Land.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen hat nach Anhörung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der Landwirtschaft folgendes bekannt gemacht:

Als Richtlinien für die Lohnzubilligung einschließlich Festsetzung und sonstiger Lieferung von Naturalien (Wohnung und Land) werden Durchschnitts-Stundenlöhne zugrunde gelegt, für deren Höhe zur Zeit als angemessen erachtet werden: a) bei erwachsenen männlichen Arbeitern 0,50 M.; b) bei erwachsenen weiblichen Arbeitern, bei den sogenannten Brüdern 0,40 M.; c) bei den jugendlichen Arbeitern allerseits 0,30 M. Gelieferte Naturalien einerseits und sämtliche sonstigen Naturalgewährungen andererseits sind nach örtlichen Preisen zu bewerten und auf den Barlohn anzurechnen.

Im übrigen wird dann noch darauf hingewiesen, daß dort, wo aus Zweckmäßigkeitsgründen Stundenlöhne nicht zur Anwendung kommen, auf vorstehender Grundlage ein entsprechender Tagelohn zu vereinbaren wäre. Für die am häufigsten vorkommenden Verhältnisse, in denen z. B. bei Knechten neben Barlohn die freie Verpflegung und Unterkunft gewährt wird, hat Übereinstimmung bei den beiderseitigen Vertretern darüber geherstet, daß der Wert der freien Verpflegung und Unterkunft je nach den örtlichen Verhältnissen mit 2-2,50 M. in Ansatz zu bringen sein würde. Der daneben zu zahlende Barlohn würde dann nach der Leistungsfähigkeit zu gestalten sein.

Ob diese Richtlinien dazu beitragen werden, daß die Landwirte mehr arbeitslose Industriearbeiter einstellen, wagen wir zu bezweifeln. Man hat sich auf dem Lande vielfach noch gar nicht in die Lage und Mäten der gegenwärtigen Zeit hineingefunden. Gegen arbeitslose Textilarbeiter hat man ein gewisses Vorurteil. In vielen Bezirken — auch in mehr oder minder ländlichen Gegenden — sind noch tausende arbeitsloser Textilarbeiter. Unseres Erachtens sollte man den Landwirten, welche im allgemeinen während des Krieges unstreitig gut verdient haben und auch jetzt noch — ohne Nahrungsorgen zu kennen — gut verdienen, die Verpflichtung auferlegen, entsprechend der Größe der zu bewirtschaftenden Fläche, Arbeitslose einzustellen. Geschieht das nicht, dann werden nur im äußersten Notfalle Einstellungen von Arbeitslosen vorgenommen werden. Auch müßte die Lohnfrage in mehr bestimmter Weise, bei Festsetzung angemessener Lohnsätze, geregelt werden.

Innere Erneuerung und konfessionelle Standesvereine.

Unser deutsches Volk ist krank und aus dem Gleichgewicht gebracht. Wir müssen wieder gefunden und aus dem Wirrwirr dieser Zeit innerlich verjüngt hervorgehen. Vor allem sind es die Menschen selbst, nicht die Zustände, welche den Wandel herbeiführen müssen. Dazu bedarf es aber der innerlichen Erneuerung des ganzen Volkes; einer Erfassung der Seele des einzelnen Menschen. Bei dieser Arbeit ist in bezug auf die innerliche Erneuerung fällt vor allem auch den evangelischen und katholischen Standesvereinen (Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen) ein wichtiger Anteil zu, weshalb sie nachdrücklich Förderung verdienen.

Seitens des Verbandes evangelischer Arbeiterinnenvereine, die bei Bielefeld, werden wir um Übermittlung von Adressen weiblicher Mitglieder evangelischer Konfession gebeten. Der Verband entfaltet neuerdings eine rührige Tätigkeit. Er gibt als Vereinsorgan „Die deutsche Arbeiterin“ heraus, welches wöchentlich erscheint und zum Preise von 1,30 M. jährlich zu beziehen ist. (Zu bestellen bei der Geschäftsstelle.) Wir bitten unsere Funktionäre und Vorstände, imhübenfalls der Geschäftsstelle der evangelischen Arbeiterinnenvereine in Bielefeld Adressen evangelischer Kolleginnen anzugeben. Es können vor allem Orte in Frage, wo ein evangelischer Arbeiterinnenverein nicht besteht.

Aus unserer Textilindustrie.

Ueberflutung Hollands mit englischen Textilwaren.

Die Einfuhr der seit langer Zeit von den holländischen Kaufleuten in England eingekauften Textilwaren hat vor einigen Tagen begonnen und nimmt einen außerordentlich großen Umfang an. Neben fertigen Woll- und Baumwollwaren sind auch Garne in größeren Mengen herbeigekommen. Die holländischen Kaufleute beschreiben eine Ueberflutung des Landes mit ausländischen Waren. Infolgedessen gehen die Preise im Einzelhandel bereits erheblich zurück.

Keine Aufhebung der Kontingentierung für Flachsgarne.

Wegen Unsicherheit in der Flachsverförgung wird die Kontingentierung für Flachsgarne in Deutschland auch weiterhin aufrechterhalten werden. Die bestehenden Kriegsgesellschaften der Hanf- und Flachindustrie werden nicht aufgelöst werden.

Aus unserer Bewegung.

Barmen. (Ein bedeutendes Lohnabkommen.) Seit November 1918 schwebten Verhandlungen zwischen dem Verband von Arbeitgebern für den bergischen Industriebezirk (Gruppe Textilindustrie) und den Textilarbeiterverbänden. Die Arbeitgeber hatten nach mehrmaligen Verhandlungen Zugeständnisse gemacht, welche bei weitem nicht genügten. Infolge der ungenügenden Zugeständnisse und der weiteren ablehnenden Haltung der Arbeitgeber hatte sich der Arbeiter eine erhebliche Erregung bemächtigt, welche in einer Massenversammlung lebhaft zum Ausdruck kam. Unsere Bezirksleitung suchte in Verbindung mit der Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes mit allen Mitteln eine andere Haltung der Arbeitgeber herbeizuföhren. Die Arbeitgeber machten hierauf weitere Zugeständnisse. In einer gewaltigen Massenkundgebung, welche vom Kollegen Fehrenbrach geleitet wurde, bezeichneter man die Zugeständnisse der Arbeitgeber als eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen und für den Abschluß eines Abkommens. Inzwischen ist nun eine Einigung erfolgt, und zwar derart, daß auf die Mindest-Zeitlöhne, welche am 16. Dezember v. J. vereinbart wurden, ein Zuschlag von 42 Proz. gewährt wird. Die so erhöhten Mindestlohnsätze werden mit rückwirkender Kraft vom 1. Februar an gewährt und betragen pro Woche:

Alter:	männl.	+ 42%
14-16 Jahre	14,-	19,88 M.
16-18 "	24,-	34,08 "
18-21 "	32,-	45,44 "
über 21 "	42,-	59,64 "
Alter:	weibl.	+ 42%
14-16 Jahre	12,-	17,04 M.
16-18 "	18,-	25,56 "
18-21 "	24,-	34,08 "
über 21 "	30,-	42,60 "
männliche Facharbeiter:		
unter 21 Jahre	42,-	59,64 M.
über 21 "	48,-	68,16 "

Bei der endgültigen Abmachung wurden die Sätze abgerundet und werden in den Betrieben ausgehängt. Außer der wesentlichen Lohnerhöhung und der Festsetzung von Mindestlöhnen steht das Abkommen eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 46 Stunden, die Anerkennung des Grundtages, daß den Arbeiterinnen bei Akkordarbeit und gleicher Leistung dieselben Lohnsätze zu zahlen sind wie männlichen Arbeitern, vor, und ferner die Errichtung einer paritätischen Schlichtungsstelle, an welche die Arbeiter sich wenden können. Um mehr Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ist noch vorgeesehen, daß nur eine Maschine bedient werden darf.

Das Abkommen bedeutet einen großen Erfolg. Besterer ist vor allem der zähen und zielbewußten Arbeit der Textilarbeiterverbände und besonders auch der geschickten Mitarbeit unseres Verbandes zu danken.

Ortsgruppenberichte.

Straß. Eine recht unschöne und gehässige Haltung nahm gelegentlich einer Versammlung der Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Herr Steinbrink, unserem Verbande gegenüber ein. In einer gut besuchten Versammlung der Arbeiter der Firma De Weerth wurde von unserem Verbande die Notwendigkeit der Organisation besprochen. Nach den ganz kahl gehaltenen Ausführungen unseres Referenten nahm der Gauleiter Aug. Steinbrink das Wort. Die ältesten Bodenarbeiter aus der unseligen Zeit, wo der Organisationsgeist und -sinn in höchster Blüte stand, trug er den erlauchten Versammlungsbesuchern vor. Nach ihm ist es der Zentralverband christlicher Textilarbeiter gewesen, der Streikbrecher geworden hat, um den Mitgliedern des Deutschen Verbandes in den Rücken zu fallen. Die neuesten Errungenschaften der Arbeiterschaft seien nur auf das Konto der freien Gewerkschaften zu buchen. Unserem Zentralverbanden, Kollegen Schäfer, dichtete er an, daß er gegen den achtstündigen Arbeitstag gewesen sei. Die gelben Gewerkschaften seien radikal vertriebt worden. Sollte sich jetzt eine schwarz-gelbe Pest entwickeln, so würde sie das gleiche Schicksal, wie die gelben Gewerkschaften, treffen.

Die Wirkung dieser Würgervorrede auf die Versammlungsbefucher hatte Steinbrink wohl nicht erwartet. Der Hauptzweck der Versammlung, die Arbeiterschaft reflexlos zu organisieren, war für den Abend glücklich vereitelt. Herr Steinbrink scheint aus der Vergangenheit nichts gelernt und auch nichts vergessen zu haben. Er ist ja sogar die jetzige Zeit noch für geeignet zu halten, um den christlichen den Garaus zu machen. Mag er sich selbst nicht lassen, daß er sowohl, wie auch alle diejenigen, welche gemißt sein sollten, in dieselbe Kerde zu hauen, dabei auf Grund bleiben werden. Wir haben es doch fertiggebracht, den größten Teil der Arbeiterschaft in unserem Verband aufzunehmen. Wenn Herr Steinbrink den Kampf will, wird er uns gerührt finden. Wir werden uns durch sein gehässiges und unschönes Verhalten nicht abhalten lassen, die Interessen der Arbeiterschaft nach wie vor wirksam zu vertreten.

Silberhausen. Auch in unserem Orte hat der Gewerkschaftsgedanke endlich festen Boden gewonnen. Durch Vermittlung und die Mitarbeit einiger Gronauer Kollegen wurde hier eine Jobstelle gegründet. Eine große Anzahl Arbeiter und

Arbeiterinnen trat dem Verbande als Mitglied bei, ein Beweis, daß auch die hiesige Arbeiterschaft die Zeichen der Zeit versteht. Am Sonntag, den 23. Februar, fand eine Generalversammlung statt, in welcher Kollege Kretschmer-Gronau einen Vortrag hielt. In derselben wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Joh. Kolfs, Bergstr., 1. Vorsitzender; H. Edigerling, 2. Vors.; Eduard Breke, Schriftführer, und Bernh. Wersmann, Kassierer. Außerdem wurden noch 4 Kollegen als Beisitzer und eine Anzahl Vertrauensmänner gewählt. In der Hoffnung, daß unsere junge Jobstelle sich zu einem tüchtigen Bause am Baum der christlichen Arbeiterbewegung entfalten möge, wird in die Kleinarbeit eingetreten werden. Auch hier gilt die Parole: In Silbdehaus darf es keinen unorganisierten Arbeiter mehr geben!

Güterloh. Am 22. Februar fand hier selbst eine Versammlung der Arbeiter der Firma Gebrüder Bartels statt, welche vom Kollegen Rufenstroh geleitet wurde. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und der Wahl eines Vertrauensmannes in der Person des Kollegen Wermann, hielt Kollege Gehring aus Jöllenbed einen Vortrag. Er streifte zunächst die gegenwärtige Lage im neuen Deutschland und schiederte dann den Zweck der Organisation mit der Mahnung, besonders an die Kolleginnen, das Gehörte in die Tat umzusetzen. In der nunmehr folgenden Besprechung über die Lohnverhältnisse bei der Firma Bartels war man sich darüber einig, daß eine durchgreifende Besserung notwendig sei. — Der Vorsitzende wies dann noch auf die Mitgliederversammlung am 25. Februar hin. Letztere hat inzwischen stattgefunden. In derselben waren fast alle Mitglieder anwesend, und es berichtigte der Bezirksleiter, Kollege Camps aus Münster, zunächst über den Verlauf der an diesem Tage stattgefundenen Verhandlungen mit dem Verbande der Textilarbeiter für Bielefeld. Eine Einigung in der Lohnfrage habe noch nicht stattgefunden und sollen diesbezüglich noch weitere Verhandlungen stattfinden. Es sei aber doch wohl zu hoffen, daß es zu einer Verständigung kommen werde. Inbezug auf die anderen Firmen kommen Verhandlungen mit den Güterloher Firmen kommen. Dann besprach Kollege Camps die augenblickliche allgemeine wirtschaftliche Lage und besonders die Lage der gesamten Textilindustrie. Mehr wie je sei es notwendig, daß auch die Arbeiterschaft sich den Organisationen anschleße, weil nur dadurch für die Arbeiterschaft auf die Dauer erträgliche Zustände geschaffen werden könnten. Wenn unsere bisherigen Mitglieder mehr wie bisher auch selbst auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Lebens mitarbeiten, könnte erwartet werden, daß die bisherige Aneignung bei der Arbeiterschaft schwinden würde.

Mesum. Nach langer Unterbrechung durch die Kriegswirren fand hier am 23. Februar zum ersten Male wieder eine Versammlung christlicher Textilarbeiter statt, welche auf besucht war. Kollege Artzleiter sprach über den Stand des heutigen Wirtschaftslebens und über den Wert der Organisation in der heutigen Zeit. Diese Worte fielen auf empfänglichen Boden und gewannen sowohl alte als auch neue Mitglieder für unsere Bewegung. Um die Ortsgruppe auch sofort wieder in Kontakt zu bringen, wurde ein provisorischer Vorstand, bestehend aus den Kollegen Franz Eiders als Vorsitzender, Aug. Wersmann als Kassierer und Hubert Eiders als Schriftführer, gewählt. Im Schlußwort wies der Referent auf die Fortschritte der Bewegung im Münsterlande hin und erläuterte dann die geistigen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband, um zum Schluß zu einer intensiven Agitation aufzufordern.

Literarisches.

Gewerkschaftliche Selbsthilfe der Landarbeiter. Aufgaben und Ziele des Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands. Von Franz Behrens, Mitglied der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, Bielefeld 1919. Selbstverlag des Zentralverbandes. 52 S. Preis 1,50 Mark.

Inhaltsverzeichnis: 1. Das Wesen der Landarbeitfrage. 2. Was ist der Zentralverband? 3. Standesbewußtheit und Berufsfreudigkeit. 4. Gewerkschaft und patriarchalisches Arbeitsverhältnis. 5. Das Landarbeiterprogramm. 6. Vorläufige Landarbeiterordnung. 7. Die Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter. 8. Schutz für Frau und Kind des Landarbeiters. 9. Allgemeiner Arbeiterschutz auf dem Lande. 10. Ländliche Arbeitsgerichte. 11. Arbeitskammern, Schlichtungsstellen, Einigungsämter und Arbeitsauschüsse für die Landarbeiter. 12. Politische und soziale Gleichberechtigung der Landarbeiter. 13. Mitarbeit des Landarbeiters in den Landwirtschaftskammern. 14. Das Arbeitsvertragswesen der Landarbeiter. 15. Wohnungsverhältnisse und Ansiedlung der Landarbeiter. 16. Arbeiterlöhne und Entlohnungsmethoden in der Landwirtschaft. 17. Ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. 18. Bildungsarbeit auf dem Lande. 19. Vertretung der Landarbeiter bei den Reichsbehörden.

Anhang: 1. Aufruf und Verordnung über Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten. 2. Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. 4. Das Beitrags- und Unterstützungswesen im Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands.

Diese Programmschrift der jungen, mächtig aufstrebenden christlich-nationalen Landarbeitergewerkschaft bietet in knapper Form einen Einblick in die Gedankenwelt der organisierten Landarbeiter. Angesichts der heute für unsere Volksernährung geradezu ausbleibenden Bedeutung der Landarbeiterfrage wird diese Schrift sicher große Beachtung finden.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Der alte Geist? — Allgemeine Rundschau: Deutscher Angestellten-Verband. Ausichten der Wohnungsreform. Deutsche Volksernährung. Arbeitskräfte müssen durch den Arbeitsnachweis bezogen werden. Beschäftigung Schwerbeschädigter, Arbeitslose aufs Land. Innere Erneuerung und konfessionelle Standesvereine. — Aus unserer Textilindustrie: Ueberflutung Hollands mit englischen Textilwaren. — Aus unserer Bewegung. — Ortsgruppenberichte. — Literarisches.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Bernh. Otte, Düsseldorf 56, Konradstraße, 7.